



Sportordnung

Sportordnung

Inhalt

Vorwort	1
1. Geltungsbereich	2
2. Benutzerkreis	2
3. Allgemeine Regelungen	2
4. Schießregeln	2
5. besondere Schießregeln	3
6. Standaufsicht	5
7. Pflege der Schießanlage	5
8. Störungen	5
9. Hallenbetrieb	6

Vorwort

Entsprechend 3.1 der Vereinsordnung Bogenclub Robin Hood Erlangen e.V. (nachstehend abgekürzt BRH Erlangen) erhält der Verein eine Sportordnung. Diese kann nur durch den Vereinsausschuss des Vereins geändert werden.

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche und männliche Personen gleichermaßen zur Verfügung.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Der BRH Erlangen hält für seine Mitglieder die Schießanlage Erlangen-Dechsendorf ganzjährig zum Training vor.
- 1.2. Für die Wintersaison wird, soweit möglich, eine Trainingsgelegenheit in einer Halle angeboten.
- 1.3. Die in dieser Sportordnung festgelegten Regeln dienen der Sicherheit der Mitglieder, Gastschützen, Besucher und Dritten.

2. Benutzerkreis

- 2.1. Mitglieder im Sinne dieser Ordnung sind Mitglieder des BRH-Erlangen.
- 2.2. Ein Gastschütze ist eine Person, die ohne Mitgliedschaft im BRH-Erlangen zu sein, am Trainingsbetrieb teilnehmen möchte.
- 2.3. Ein Besucher ist eine Person, die ohne Mitglied im BRH-Erlangen zu sein, den Trainingsbetrieb beobachten möchte.

3. Allgemeine Regelungen

- 3.1. Die Schießanlage ist für die Benutzung durch Mitglieder des BRH-Erlangen bestimmt.
- 3.2. Auf der Schießanlage werden das offizielle Training, Veranstaltungen und Wettbewerbe ausgetragen.
- 3.3. Gastschützen sind, nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand/Bogensportleiter zugelassen.
- 3.4. Volljährige Mitglieder mit eigenem Bogen dürfen nach Erteilung der „Platzreife“ durch den Vorstand oder Bogensportleiter außerhalb der Trainingszeiten die Schießanlage benutzen.

4. Schießregeln

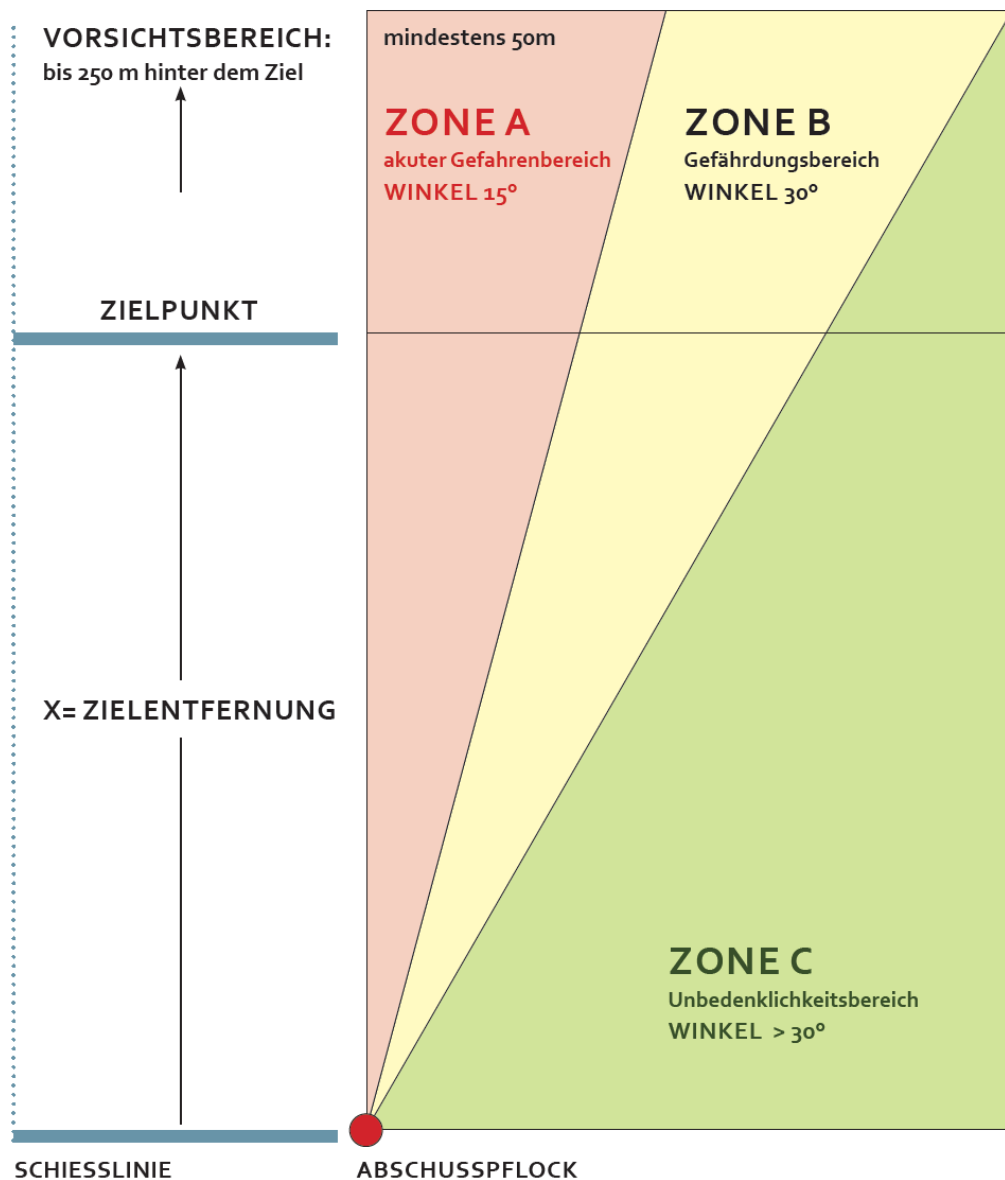
- 4.1. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.
- 4.2. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
- 4.3. Jeder Schütze ist für seine Schüsse selbst verantwortlich und haftet für alle Schäden. Eine Haftung des Vereins ist ausgeschlossen.

- 4.4. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen außerhalb des betreuten Trainings oder besonderer Veranstaltungen nicht ohne Aufsicht eines volljährigen Bogenschützen am Schießbetrieb teilnehmen.
- 4.5. Tiere sind während des Schießbetriebes anzuleinen, oder es muss auf andere Weise sichergestellt sein, dass sie sich nicht losreißen und den Schießbetrieb beeinträchtigen können.
- 4.6. Der Konsum von Alkohol ist auf dem Sportgelände untersagt. Bei Veranstaltungen ohne sportliche Grundlage, kann dies durch den Vorstand vorübergehend aufgehoben werden.
- 4.7. Alkoholisierten Personen ist die Nutzung der Schießanlage untersagt.
- 4.8. Rauchen ist nur vor dem Tor erlaubt.

5. besondere Schießregeln

- 5.1. Das Schießen unterbleibt, auch nach der Freigabe durch die Standaufsicht, wenn sich jemand auf dem Schussfeld oder im Sicherheitsraum befindet. Es darf kein Pfeil im Bogen eingelegt sein.
- 5.2. Beim Kommando „STOP“, das von jeder Person auf dem Schießplatz gegeben werden kann, ist das Schießen sofort einzustellen. Es darf kein Schuss nach dem Kommando gelöst werden. Das Schießen darf erst nach Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- 5.3. Das Schießen erfolgt ausschließlich von der Schießlinie aus in Richtung der Scheiben.
- 5.4. Schützen, die mit dem Schießen fertig sind, verlassen die Schießlinie und legen den Bogen dahinter ab. Bei Verlassen der Schießlinie darf kein Pfeil eingelegt sein.
- 5.5. Das Schussfeld darf erst nach ausdrücklicher Freigabe durch die Standaufsicht betreten werden.
- 5.6. Die Schützen dürfen beim Schießen nicht durch physischen oder lauten verbalen Einfluss in ihrer Konzentration gestört werden.
- 5.7. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
- 5.8. Wiederholte Verstöße gegen Sicherheitsregeln können zum Ausschluss aus dem Training oder dem Verein führen.

- 5.9. Verschossene Pfeile können auf der Schießanlage nur in bekanntgegebenen Pausen oder nach Ende des Schießbetriebs gesucht werden.
- 5.10. Jeder Schütze hat dafür Sorge zu tragen, dass er seine Pfeile vollzählig nach dem Schießbetrieb wieder eingesammelt hat. Bei Verlust eines Pfeiles ist umgehend die Bogensportleitung zu unterrichten.
- 5.11. Bei Wettkämpfen und Veranstaltungen bleiben Zuschauer in dem ausgewiesenen Bereich und haben den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten.
- 5.12. Findet auf dem nebenliegenden Fußballplatz ein Fußballspiel über das ganze Feld statt, ist das Schießen einzustellen. Sollte der Fußballplatz nur teilweise genutzt werden und von der Abschusslinie/-punkt aus gesehen, die Bewegungen in einem Winkel $>30^\circ$ stattfinden (siehe Diagramm) kann mit erhöhter Vorsicht weitertrainiert werden.



6. Standaufsicht

- 6.1. Standaufsicht ist grundsätzlich das erste volljährige Mitglied mit Platzreife, dass auf der Schießanlage eintrifft. Während den Trainingszeiten übernimmt dies immer der Trainer.
- 6.2. Die Standaufsicht beaufsichtigt den Schießbetrieb auf der Schießanlage und ist insbesondere dort für die Sicherheit verantwortlich.
- 6.3. Die Standaufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
- 6.4. Die Standaufsicht teilt ggf. Schießgruppen (AB – CD) ein.
- 6.5. Die Standaufsicht gibt Vereinsmaterial aus und ist verantwortlich das es wieder zurückkommt.
- 6.6. Bei Veranstaltungen des Vereins sind vorher vom Organisator eine Standaufsicht und ausreichend Aufsichtspersonal zu bestellen.
- 6.7. Anweisungen der Standaufsicht sind unbedingt zu befolgen. Er übt neben dem Vorstand das Hausrecht auf der Schießanlage gegenüber Jedermann aus.
- 6.8. Bei wiederholten Verstößen gegen Anweisungen der Standaufsicht kann ein temporäres Platzverbot erteilt werden
- 6.9. Die Standaufsicht kann an geeignete volljährige Schützen mit Platzfreigabe delegiert werden.
- 6.10. Eine zur Aufsichtführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.

7. Pflege der Schießanlage

- 7.1. Jeder Benutzer ist mitverantwortlich dafür, die Schießanlage sauber und nutzbar zu halten.
- 7.2. Abfälle aller Art sind einzusammeln und geordnet zu entsorgen.

8. Störungen

- 8.1. Jedes Vereinsmitglied darf Personen, die sich unbefugt auf der Schießanlage aufhalten, zum Verlassen des Geländes auffordern.

- 8.2. Das Hausrecht ist diesbezüglich erweitert.
- 8.3. Kann die Störung nicht durch ein Gespräch beendet werden, ist die Polizei einzuschalten.
- 8.4. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Standaufsicht fortgesetzt werden.

9. Hallenbetrieb

- 9.1. Die Regeln für das Schießen im Freien gelten - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse - sinngemäß auch für das Training in der Halle.
- 9.2. Es gilt die Hausordnung des Halleneigentümers.

Die Sportordnung wurde durch den Vereinsausschuss am 23.06.2023 herausgegeben.